

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 einschließlich Medienfreiheit und -pluralismus

IRIS 2024-8:1/11

Ronan Ó Fathaigh Institut für Informationsrecht (IViR)

Am 24. Juli 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024, den fünften Jahresbericht im Rahmen des Europäischen Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit (siehe zum Beispiel IRIS 2023-8/18). Ziel des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit ist es, die positiven und negativen Entwicklungen in allen EU-Mitgliedstaaten in vier Justizsystem, Schlüsselbereichen der Rechtsstaatlichkeit zu untersuchen: Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie institutionelle Fragen im Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Der Bericht enthält Länderkapitel für alle 27 Mitgliedstaaten; zum ersten Mal enthält der Bericht 2024 auch Länderkapitel über vier Erweiterungsländer (Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien). Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse des Berichts 2024 in Bezug auf die Säule Medienpluralismus und freiheit.

In diesem Zusammenhang geht das Kapitel des Berichts über Medienpluralismus und Medienfreiheit erstens auf Fragen zur Stärkung der unabhängigen Arbeitsweise von Medienaufsichtsbehörden ein. Der Bericht stellt fest, dass in mehreren Mitgliedstaaten "weiterhin Bedenken" hinsichtlich der Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit der Aufsichtsbehörden bestehen, unter anderem wegen "unzureichender Schutzmaßnahmen" gegen unzulässige politische Einflussnahme auf das Nominierungsverfahren oder die Arbeitsweise der Aufsichtsbehörden, unter anderem in Bulgarien, Kroatien, Polen, Slowenien und Ungarn. In Bezug auf erhöhte Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich stellt der Bericht 2024 zweitens fest, dass in Griechenland, Irland und Spanien "positive Entwicklungen" zu verzeichnen sind, da sie jeweils Online-Eigentumsregister eingerichtet oder erweitert haben. Allerdings bestehen in Bulgarien, Frankreich, den Niederlanden, Tschechien und Zypern nach wie vor "Herausforderungen" in Bezug auf die Transparenz der Eigentumsverhältnisse im Medienbereich, auf die bereits hingewiesen wurde. Drittens wird in Bezug auf die Frage des Schutzes der Medien politischem Druck und unangemessener Einflussnahme vor hervorgehoben, dass in einigen Mitgliedstaaten (Bulgarien, Österreich und Slowenien) "positive Schritte" unternommen wurden; in Kroatien, Malta, Spanien und Ungarn wurden hingegen "keine Schritte" unternommen, um die Transparenz und Fairness bei der Zuweisung staatlicher Werbeausgaben zu erhöhen. Des Weiteren wurden in Malta, Rumänien und Ungarn bereits früher geäußerte



Bedenken hinsichtlich der unabhängigen Governance und redaktionellen Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien noch nicht ausgeräumt. In dem Bericht wird festgestellt, dass in der Slowakei 2024 ein Gesetz verabschiedet wurde, mit dem die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt aufgelöst und eine neue gegründet wird, was "zu Bedenken hinsichtlich der künftigen Unabhängigkeit der Rundfunkanstalt führt". Viertens erwähnt der Bericht in Bezug auf verbesserten Zugang zu Informationen, dass in mehreren Mitgliedstaaten, in denen zuvor Probleme festgestellt wurden, wie in Deutschland, Griechenland, Malta, Polen, Rumänien und Spanien, "begrenzte Fortschritte" zu verzeichnen sind. In Bezug auf die Verbesserung der Sicherheit und des Schutzes von Journalisten und das Vorgehen gegen rechtliche Drohungen und missbräuchliche Gerichtsverfahren gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (SLAPP) stellt der Bericht fest, dass lournalisten "nach wie vor physischen und rechtlichen Bedrohungen ausgesetzt sind", wobei auch Verleumdungskampagnen im Internet und Zensur ihre Sicherheit gefährden. Im Hinblick auf die Bedrohung durch SLAPP-Klagen wird in dem Bericht hervorgehoben, dass Griechenland und Irland bei der legislativen Arbeit Fortschritte erzielt haben, um spezifische Verfahrensgarantien einzuführen und/oder ihre Gesetze über Verleumdung zu überarbeiten.

Im Rahmen der nächsten Schritte legte die Kommission zudem eine Liste mit konkreten Empfehlungen für jeden Mitgliedstaat vor. Die Kommission erklärte, dass die Empfehlungen darauf abzielen, "die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, die laufenden Reformen voranzubringen, weiter zu unterstützen" und ihnen zu helfen "zu ermitteln, wo Verbesserungen erforderlich sind".

European Commission, 2024 Rule of Law Report: The rule of law situation in the European Union, COM(2024) 800 final, 24 July 2024

https://commission.europa.eu/publications/2024-rule-law-report-communication-and-country-chapters en

Europäische Kommission, Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024: Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union, COM/2024/800 final, 24. Juli 2024

https://commission.europa.eu/publications/2024-rule-law-report-communication-and-country-chapters de

